



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Einziehung einer Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges, Fl.Nr. 154
Gemarkung Schweinsdorf

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.09.2026 wird beabsichtigt, eine Teilfläche des unter 1. aufgeführten öffentlichen Feld- und Waldweg gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG nach der vorgeschriebenen Bekanntmachungsfrist von 3 Monaten einzuziehen, da die Verkehrsbedeutung eines öffentlichen Feld- und Waldweges für diese Teilfläche nicht mehr gegeben ist.

Die Gemeinde Neusitz ist als Straßenbaubehörde für die Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges zuständig.

1. Beschreibung der einzuziehenden Teilfläche des Weges:

- Straßenname: in Schweinsdorf
- Anfangspunkt: Einmündung in die Ortsstraße "Rothenburger Straße" zwischen den Grundstücken Fl.Nr. 153 und 155
- Endpunkt: nordwestliches Grundstückseck der Fl.Nr. 153 (nordöstliches Grundstückseck Fl.Nr. 155, Baugebiet Rothenburger Straße)
- Gesamtlänge: 0,080 km

Die Gemeinde Neusitz hat das nach Art. 6 Abs. 3 BayStrWG erforderliche Verfügungsrecht (Eigentum).

Widmungsbeschränkung: keine

2. Zur Veranschaulichung folgende Lagepläne:

Bisherige Widmung:



Widmung nach Einziehung:



Die für die Einziehung maßgeblichen Unterlagen liegen für die Dauer von drei Monaten vom **02.10.2026 bis einschließlich 04.01.2027** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft in 91541 Rothenburg o.d.T., Laiblestraße 31, Zimmer 26 und in der Gemeinde Neusitz (Amtszimmer) jeweils während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf.

Bedenken oder Einwendungen sind innerhalb der genannten Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Neusitz oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg o.d.T. zu erheben.

gez.

.....
Döhler, Erster Bürgermeister



Aushang: 24.09.2026

Abnahme: 05.01.2027